Erfolgreich vor Ort
Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Kommunalwahl in Hessen 2021

14| Verwaltung

Ämter kontinuierlich modernisieren

Kontinuierlich nach Optimierungsmöglichkeiten suchen
Die kommunalen Entscheider müssen kontinuierlich bestrebt sein, die Organisationsstrukturen, die Verwaltungsabläufe und die Qualität ihrer Dienstleistungen zu optimieren. Die Verwaltungsspitzen müssen die Effizienz ihrer Behörden durch moderne Managementmethoden, Digitalisierung, bessere Prozesse, Leistungsanreize für Mitarbeiter und Bürokratieabbau steigern.

Privatisierungen prüfen
Die kommunalen Verwaltungen in Hessen erbringen in aller Regel Dienstleistungen auf hohem Niveau. Gleichwohl ist nichts so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Dazu gehört die Frage, wer welche Aufgaben am besten erledigen kann:

Zum einen ist eine formelle Privatisierung zu prüfen: Welche Aufgaben können aus Verwaltungen und Eigenbetrieben mit öffentlich-rechtlicher Gestaltung in privatrechtlich organisierte Unternehmen der öffentlichen Hand übertragen werden, um die Vorteile privatrechtlicher Arbeitsverträge zu nutzen? Ein Beispiel ist das Immobilienmanagement der Landkreise oder größerer Städte.

Zum anderen muss unvoreingenommen in Einzelfällen auch eine materielle Privatisierung geprüft werden, wenn es um nicht-hoheitliche Aufgaben geht: Welche Aufgaben können private Unternehmen bei gleicher Qualität günstiger erbringen als öffentliche Unternehmen und Verwaltungen? Möglichkeiten bieten sowohl kleinere Bereiche wie IT-Betreuung, Reinigung oder Hausmeisterdienste in Verwaltungen, als auch größere Aufgabenfelder wie lokale Buslinienverkehre.

Grundsatz: Privat vor Staat
Wo öffentliche Unternehmen in Konkurrenz zu Privaten stehen, dürfen Verwaltungen weder die Privaten benachteiligen noch die kommunalen Unternehmen privilegieren. Im Gegenteil: Jenseits hoheitlicher Aufgaben gilt der Grundsatz „Privat vor Staat". Die kommunalen Parlamentarier müssen sicherstellen, dass die kommunalen Unternehmen nur im Rahmen der – leider relativ weiten – Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung auf Märkten in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten. Das Subsidiaritätsprinzip muss streng beachtet werden. Die Kommunen müssen regelmäßig Beteiligungsberichte vorlegen.

Ausländerbehörden: Zentrale Stellen für Fachkräfte einrichten
Um den Zuzug dringend benötigter Fachkräfte zu unterstützen, muss die Zuständigkeit aus den 31 Ausländerbehörden bei Landkreisen und Städten in je eine neue Fachkräfteeinwanderungsbehörde pro Regierungsbezirk übertragen werden. Dies kann auch durch Konzentration der Aufgabe bei bereits bestehenden kommunalen Ausländerbehörden erfolgen. So können Fachwissen aufgebaut und Verwaltungswege und Wartezeiten verkürzt werden. Die Kommunalparlamente sollten die Umsetzung dieses Modells positiv begleiten – zumal im Fachkräfteeinwanderungsgesetz von den Ländern gefordert.

Korruption und Vetternwirtschaft vorbeugen
In allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es kriminelles Verhalten – in Unternehmen genauso wie Kommunalverwaltungen. Die kommunalen Spitzen haben die Verantwortung, eine Kultur der Rechtstreue vorzuleben und von öffentlich Bediensteten wie auch von Parlamentariern einzufordern. Wo Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen aufkommen, sind diese mit schonungsloser Transparenz aufzuklären.

Englisch als ergänzende Servicesprache
Zumindest in größeren Städten sollten ausländische Unternehmer, Beschäftigte, Wissenschaftler und Studierende bei Behördenkontakten in englischer Sprache kommunizieren können. Englisch soll eine ergänzende Servicesprache sein.

Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen
Die Kommunalparlamente sollten mehr interkommunale Kooperationen wagen. Die Steuerzahler profitieren, wenn für spezielle Aufgaben Kommunen kooperieren und so bessere Dienstleistungen erbringen und Kosten senken. Während im ÖPNV und im regionalen Standortmarketing die überörtliche Zusammenarbeit recht gut funktioniert, werden die Chancen sonst zu wenig genutzt.

Nachholbedarf besteht vielerorts z.B. in den Bereichen kommunaler Straßenbau, kommunale Wirtschaftsförderung, Flächennutzungsplanung, Gewerbeflächen, Erholungs- und Freizeitanlagen, Gesundheitsämter, Kfz-Zulassung, Abwasser, Ordnungs- und Standesamt, Schulen, Kindertagespflege, Erziehungs- und Jugendberatung, Rettungsdienste und Feuerwehr.

So bieten interkommunale Gewerbe- oder Wohngebiete die Chance, Flächen optimal zu nutzen. Die Verteilung von Erschließungskosten, Planungs- und Durchführungsarbeiten sowie die Steuereinnahmen können auf mehrere Kommunen verteilt werden.

Gebietszuschnitte der Kommunen dürfen kein Tabu sein
Kommunalpolitiker haben zu prüfen, ob Gebietszuschnitte zeitgemäß sind. Damit die Selbständigkeit von Gemeinden – und ihr Verwaltungsapparat – gerechtfertigt werden können, müssen sie eine Mindestgröße haben, die nur in Ausnahmen unter 5.000 Einwohnern liegen sollte. Derzeit gibt es mehr als 100 Gemeinden in Hessen, deren Einwohnerzahl geringer ist. Aus Sicht der Steuerzahler sollten hier Fusionen bzw. Eingliederungen in größere Orte geprüft werden. Das Ziel ist, die Leistungsfähigkeit im Rathaus durch Synergieeffekte zu erhöhen, um Bürgern und Betrieben besseren Service zu bieten und die Steuerlast zu senken.

Die erfolgreiche Fusion der Stadt Beerfelden mit drei kleineren Gemeinden zur neuen Stadt Oberzent ab 2018 war eine seltene Ausnahme, die anderen Orten als Vorbild dienen kann. In der Regel aber scheitern Reformvorschläge für Neuzuschnitte kommunaler Gebietsgrenzen an grundsätzlichen, auch persönlich motivierten Widerständen in der Kommunalpolitik – sowie letztlich auch an der Bevölkerung, wie das Beispiel Michelstadt/Erbach zeigte. Diesen Widerständen muss mit faktenbasierten Sachargumenten begegnet werden.